

# Haus- und Platzordnung

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die **Nutzung** der Anlage mit ihren Einrichtungen ist ausschließlich Mitgliedern, Gästen und Mitarbeitern vorbehalten. Dies gilt auch für die Zufahrt zum Golfclub sowie die Parkplätze.
- 1.2 **Fahrzeuge** bitte nur auf den ausgewiesenen bzw. markierten Stellflächen parken. Zufahrten und Sicherheitszonen sind unbedingt freizuhalten.
- 1.3 Bitte achten sie darauf, keine **Wertgegenstände** in ihren Fahrzeugen zu belassen und diese sicher zu verschließen. Der Club haftet weder für Schäden noch für Verluste an abgestellten Fahrzeugen.
- 1.4 Wir bitten darum auf dem Platz und seinem Übungsgelände korrekte **Kleidung** zu tragen. Schuhe mit Metall-Spikes sind im gesamten Clubbereich untersagt.

## 2. Hausrecht

- 2.1 Das Hausrecht übt die Geschäftsführung der Golfplatz Johannesthal GmbH aus.

## 3. Haus-, Platzordnung und Haftung

- 3.1 In den **Umkleideräumen bzw. Dusch- und Waschräumen** ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Die dort zur Verfügung gestellten Duschtücher sind nur für Dusch- und Waschw Zwecke zu verwenden.
- 3.2 Das **Rauchen** ist im Clubhaus einschließlich Sekretariat untersagt. Lediglich im Aussenbereich der Gastronomie darf geraucht werden, solange es die Gesetzgebung noch zulässt.
- 3.3 Der Genuss **alkoholischer Getränke** ist für Jugendliche gemäß dem ‚Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit‘ auf der gesamten Anlage ebenso wie das Rauchen untersagt.

- 3.4 Der **Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken** ist im gesamten gastronomischen Bereich einschließlich des Innenhofes nicht gestattet. Im gesamten Bereich der Golfanlage wird dem Pächter der Gastronomie das Exklusivrecht für die gastronomische Bewirtschaftung einschließlich der Turniere eingeräumt.
- 3.5 Die **Benutzung der Golfanlage** und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Golfplatz Johannesthal GmbH haftet keinesfalls für **Unfälle und Verletzungen**, die sich auf der Anlage ereignen. Ferner ist jegliche Haftung für abhandengekommene Gegenstände sowie mögliche Beschädigungen durch verrirrte Golfbälle ausgeschlossen.
- 3.6 Die Golfplatz Johannesthal GmbH ist berechtigt eine Platz- und Spielsperre auf dem gesamten Golfgelände und dessen Einrichtungen für alle Mitglieder des Golfclubs Johannesthal e.V., Nutzungsberechtigten der GmbH sowie Gästen anzuordnen, als bei deren Nutzung **Gefahr für Leib oder Leben** der Golfplatzbenutzer besteht.

Dies gilt insbesondere bei

- Kriegereignissen jeder Art
- Gefahren durch Kernenergie
- Innere Unruhen
- Erdbeben
- Brand
- Blitzschlag
- Überschwemmungen und Erdrutschen
- Pandemien

Im Falle einer Pandemie oder sonstiger Gesundheitsgefährdungen ist die Golfplatz Johannesthal GmbH verpflichtet, den Anordnungen und Verordnungen der Bundes- und Landesregierung nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz oder entsprechender Gesetzesgrundlagen Folge zu leisten und die Nutzung des gesamten Golfgeländes und seiner Einrichtungen zu untersagen, bzw. einzuschränken.

Letzteres kann durch Reduzierung der Teilnehmer eines Flights erfolgen oder bezüglich der Nutzung von Teilbereichen (Clubhaus). Nutzer, welche trotz vorstehender Verbote das Golfgelände und seine Einrichtungen betreten, bzw. in jedweder Art nutzen, erhalten eine Spiel- und Platzsperre von 12 Monaten.

- 3.7 **Driving-Range Bälle** dürfen nur auf dem Übungsgelände (Driving-Range, Chipping-Area und Übungsbunker), jedoch nicht auf dem Putting Green (ausgenommen ist die Golfschule) oder auf dem Platz gespielt werden. Spielen mit Driving-Range Bällen auf dem Platz zieht sofortige Platzsperre nach sich.
- 3.8 Das **Golf-Unterrichten/Unterweisen** ist ausschließlich von der Golfschule autorisierten PGA Golfprofessionals, DGV/DOSB-Lizenztrainern und weiteren Personen (Helfer) nach Rücksprache mit der Golfschule gestattet.
- 3.9 In den Caddyschränken, in denen für Elektrotrolleys ein Ladegerät vorgesehen ist, darf nur **ein** Ladegerät angeschlossen sein (Überlastungs- bzw. Brandgefahr). Die Golfplatz Johannesthal GmbH haftet nicht bei Zuwiderhandlung des Mieters.
- 3.10 **Kinder** unterliegen der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten. Die Golfplatz Johannesthal GmbH haftet weder für Schäden noch für Unfälle.
- 3.11 **Hunde** sind weder auf dem Platz und seinen Übungseinheiten, noch im Clubhaus gestattet. In allen anderen Bereichen sind sie an der Leine zu führen.
- 3.12 Die Benutzung von **Golfcarts** ist ausschließlich erwachsenen Mitgliedern, Greenfeespielern und Turniergästen ab 18 Jahren, die im Besitz eines Führerscheines sowie einer Privathaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme sind, gestattet.
- 3.13 Bei Privatrunden ist der Spieler angehalten, bei Gewitter, wenn **Blitzgefahr** als gegeben angesehen werden kann, sein Spiel selbständig zu unterbrechen und die nächstgelegene Schutzhütte aufzusuchen. Im Wettspiel muss er dies so schnell wie möglich der Spielleitung mitteilen, die auch über eine Unterbrechung für die Teilnehmer insgesamt entscheidet. Für Spieler, die sich der Blitzgefahr aussetzen über nimmt die Golfplatz Johannesthal GmbH keine Haftung.